

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0058/16	Datum 18.02.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Der Bereich der 1. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze der Straße Beyendorfer Weg,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“,
 - im Süden durch die Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1,
 - im Westen durch die Westgrenze des Werner-von-Siemens-Rings, die Nordgrenze (teilweise) und die Westgrenze des Flurstücks 137/11 (Flur 615) und die Westgrenze des Flurstücks 137/13 (Flur 615), letztere geradlinig nach Süden verlängert.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der 2. Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.06.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem 2. Entwurf handelt es sich um eine verkürzte innere Erschließung.

Der Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 29.04.1992 als Satzung beschlossen.

In den folgenden Jahren wurden die im B-Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen hergestellt. Das Gebiet ist inzwischen zu nur ca. zwei Dritteln bebaut.

Das Änderungsgebiet liegt am Werner-von-Siemens-Ring. Die Grunderschließung ist nicht ausreichend und soll durch eine innere Erschließung über eine Stichstraße ergänzt werden. Dadurch wird die Aufteilung in Gewerbegrundstücke mit einer vermarktbaren Größe möglich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ regelt nur die innere Erschließung des Gebietes. Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 348-1 bleiben bestehen. Die Änderung berührt somit nicht die Grundzüge der Planung und kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Drucksache zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ ist die Drucksache zur Zwischenabwägung zum Entwurf vorangegangen. Dieser lag bereits vom 13.11.2015 bis zum 14.12.2015 aus.

Der 2. Entwurf sieht nun vor, die innere Erschließungsstraße um ca. die Hälfte zu verkürzen, um bessere verwertbare Grundstücke zu ermöglichen und der Nachfrage der Gewerbebetriebe gerecht zu werden.

Die Ergebnisse der Zwischenabwägung (DS0057/16) sind im 2. Entwurf berücksichtigt. Die Realisierung erfolgt durch einen Investor auf der Grundlage eines städtebaulichen Erschließungsvertrages mit der Gemeinde.

Anlagen:

DS0058/16 Anlage 1: Lageplan

DS0058/16 Anlage 2: Bebauungsplanentwurf

DS0058/16 Anlage 3: Begründung